

sem Fall nicht in die Enthaltung flüchten. Aber nur mit großen Bauchschmerzen über die besonderen Verhaltensweisen der Regierung zum Beispiel bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit, die Sie, Frau Kollegin, gerade so schön gelobt hatten, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Aber hoffentlich, Herr Minister, überreichen Sie diesmal nicht wieder einen Blumenstrauß, in dem eine Keule oder vielleicht sogar eine Granate ist. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den PIRATEN: Oh! Ui!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Kollege Alda. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Wegner.

**Olaf Wegner (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Wenn man als Letzter zu einem Gesetzentwurf redet, dem eigentlich alle zustimmen, ist fast schon immer alles gesagt worden. Ich möchte auch nicht alles wiederholen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu, vor allem weil wir auch die Spitzabrechnung sehr begrüßen. Wir können es auch nicht richtig erklären, warum sich die Kommunen die ganze Zeit immer dagegen gewehrt haben. Zumindest in der Anhörung haben Sie nichts mehr dagegen gesagt. Sie sind jetzt auch für die Spitzabrechnung. Also, was sollen wir dagegen sein?

Inhaltlich ist zum Gesetzentwurf alles schon gesagt worden. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty in Vertretung für Herrn Minister Schneider.

**Thomas Kutschaty, Justizminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entscheidend ist, dass die Hilfe dort bedarfsgerecht ankommt, wo sie auch benötigt wird. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf schafft dafür die nötigen Voraussetzungen. Bei so viel Einstimmigkeit und Einmütigkeit bleibt mir eigentlich als Gast in diesem Hause nur noch zu danken für die gute und zügige Beratung im Ausschuss. Ich bitte um Zustimmung.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmel-

dungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7557 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6636 in der Fassung seiner Änderungen anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7557 – Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7557 – Neudruck** – mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6636 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

#### **11 Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6092

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/7558

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/7623

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7611

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Yüksel das Wort.

**Serdar Yüksel (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel stellt erhebliche Herausforderungen für die Gesundheits- und Altenpolitik in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus dar. Wir alle kennen die Statistiken, dass 2025 über 40 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen über 65 Jahre alt sein werden. In dieser älter werdenden Gesellschaft steigt der Bedarf nach pflegerischen Kräften. Bereits heute lesen und hören wir überall vom Fachkräftemangel und Pflegenotstand; das ist in aller Munde. Die Anforderungen an die soziale Infrastruktur Nordrhein-Westfalens und Deutschlands bedürfen daher zukunftsorientierter Lösungen.

Mit der Einführung der Altenpflegeumlage 2012 hat das Land Nordrhein-Westfalen wichtige und erfolgreiche Impulse zur Steigerung der Altenpflegeausbildung gesetzt. Seitdem ist die Anzahl der Ausbildungsplätze um 45 % gestiegen. Im Dezember 2014 stehen in Nordrhein-Westfalen fast 17.000 Ausbildungsplätze im Pflegebereich, die wir jährlich mit 60 Millionen € unterstützen, zur Verfügung. Die rot-grüne Landesregierung hat seit 2010 also eine Verdoppelung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege erreicht.

Bei dieser positiven Entwicklung dürfen wir nicht stehen bleiben und dürfen uns nicht ausruhen, sondern wir müssen weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen für Ausbildungsplätze im Pflegebereich schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe wird an die Entwicklung seit 2010 anknüpfen.

Ziel des Gesetzes ist es, die bisher freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes an den anfallenden Schulkosten für den theoretischen Teil der Pflegeausbildung gesetzlich festzuschreiben.

Durch das Umlageverfahren werden den auszubildenden Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten die tatsächlich geleisteten Ausbildungsvergütungen erstattet. Die gezahlten Umlagebeiträge können bei den von ihnen versorgten Pflegebedürftigen refinanziert werden. Angesichts der steigenden Ausbildungszahlen ist eine finanzielle Ausgleichsmasse allerdings erforderlich, um die finanzielle Belastung nicht direkt an die Pflegebedürftigen weiterzugeben.

Durch das Altenpflegeausbildungsgesetz wird die Finanzierung der Pflegeausbildung gesichert. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt seit Jahren zu. Daher wurde bereits 1988 das Schulgeld im Bereich der Pflegeausbildung abgeschafft und die Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt, um die Attraktivität der Ausbildungen auch weiterhin zu garantieren.

Ich möchte kurz auf den Änderungsantrag der Piratenfraktion eingehen. Herr Wegner, Ihre Forderung nach einer Erhöhung der aktuellen Schulkostenpauschale ist zu begrüßen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Sie keine Haushaltsanträge gestellt haben.

Der Finanzminister hat das heute schon gesagt: Wir haben eine Zweiteilung. Auf der einen Seite erheben Sie den Vorwurf, wir würden nicht genügend sparen, und auf der anderen Seite stellen Sie Anträge, die den Haushalt um mehrere Millionen im zweistelligen Bereich belasten würden. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen.

Aus der Anhörung wissen wir auch, dass im Übrigen die schwarz-gelbe Vorgängerregierung den Betrag von 317 € auf 280 € gekürzt hatte.

Nordrhein-Westfalen zeigt durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Priorität der Pflegeausbildungen und setzt klare Anreize, um eine hochwertige Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies ist Ergebnis der Anhörung im Gesundheitsausschuss. Die Anpassung der Fördersätze wird durch den rot-grünen Antrag durch sachgerechte Prüfung und die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für die Altenpflegeausbildung gesichert. Eine Erhöhung des Betrages in Zukunft ist nicht ausgeschlossen.

Ebenso schreiben wir im vorliegenden Gesetz eine Prüfung der Sprachkenntnisse vor, um die notwendige Kommunikation im Pflegebereich sicherzustellen. Patienten und Angehörige brauchen direkte Ansprechpartner wie versorgende Mediziner, Krankenhäuser etc. fachkundige Pfleger.

Langfristig versuchen wir, die berufliche Pflegeausbildung zu einer generalisierten Berufsausbildung zu entwickeln, das heißt, die Alten- und Krankenpflegeausbildung zusammenzuführen. Die früheren Grenzen zwischen den Pflegeberufen und -bereichen verschwimmen immer mehr. Daher bedarf es langfristiger Anstrengungen, das System und die Struktur der Pflegeausbildung und des Pflegeberufs den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf und der rot-grüne Entschließungsantrag sind daher zu begrüßen, um auch weiterhin eine menschenwürdige Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Rot-Grün ist weiterhin auf einem guten Weg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Burkert.

**Oskar Burkert (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausbildung der Altenpfleger ist ein Dauerbrennerthema. Wir benötigen Kräfte in der Altenpflege. Das ist notwendig. Aber wir haben ein Problem, die Seminarplätze aufrechtzuerhalten. Herr Yüksel, es ist richtig, wie Sie gerade gesagt haben, dass 2007 die Summe von 317 € auf 280 € verringert wurde. Aber gleichzeitig ist das 1.000-Plätze-Programm aufgelegt worden, das zum damaligen Zeitpunkt auch von Ihnen nicht kritisiert wurde. Das waren nämlich die Altenpflegehelfer, die aus der Differenz finanziert werden konnten. Das Programm war und ist erfolgreich.

(Beifall von der CDU – Ministerin Barbara Steffens: Nicht erfolgreich!)

Wir haben gleichzeitig damals gesagt, dass wir in den nächsten Jahren 29.000 zusätzliche Altenpfleger ausbilden wollen. Allerdings konnten wir damals nicht die Pflegeumlage starten, nachzulesen im Protokoll vom 25.01.2007.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das haben Sie behauptet! – Inge Howe [SPD]: Stimmt gar nicht! Und natürlich haben wir widersprochen!)

– Lesen Sie es doch nach! Sie haben dem damals nicht widersprochen, nachzulesen im Protokoll vom 25.01.2007.

Meine Damen und Herren, damals hat Frau Howe – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – gesagt:

„Das heißt, hier muss dringend etwas getan werden im Bereich der Pflegeausbildung. Sie sagen selber ja auch, dass in diesem Bereich in den nächsten vier Jahren 29.000 neue Jobs entstehen könnten. Aber sie müssen finanziert werden, und zwar auch mit Landesmitteln.“

(Beifall von der CDU)

Die Pauschale ist inzwischen von 337 € auf 280 € gekürzt worden.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja, von Ihnen!)

Das führt dazu, dass die Defizite in der Ausbildung nicht mehr zu kompensieren sind und dass die Fachseminare immer weiter abgebaut werden.“

– Recht so, Frau Howe. Das Gleiche haben wir jetzt auch.

(Inge Howe [SPD]: Aber wir sollen das reparieren, was Sie beschlossen haben!)

Ich finde Ihren Entschließungsantrag hochinteressant. Ich habe mir erst die Augen gerieben, als ich ihn gelesen habe. Sie schreiben da: Es muss geprüft werden, ob mögliche Spielräume im Haushalt 2016 ...

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Garbrecht zulassen?

**Oskar Burkert** (CDU): Im Moment nicht. Ich wollte erst im Zusammenhang reden.

Die Spielräume haben wir einfach nicht mehr. In der Fachanhörung, die wir hatten, haben alle Vertreter der Seminarschulen gesagt: Wir können nicht mehr. Wir gehen auf dem Zahnfleisch. Im Vergleich mit der damaligen Zeit hat sich nichts geändert. Wenn Sie sagen, 2016, dann wissen Sie: Dann werden wir die Generalisierung haben, dann werden wir die Zusammenführung von Altenpflege und Krankenpflege haben. Aber was machen wir denn in dieser Zeit, wenn diese Seminare vom Netz gehen? Dann haben wir wieder riesige Kosten, um diese Seminare wieder ans Laufen zu bringen. Damit tun wir uns keinen Gefallen. Ich kann Ihnen nur recht geben, Frau Howe: Hier muss das Land den Übergang regeln. Ich glaube, das sollten Sie noch einmal über-

denken. Ich glaube allerdings, Sie werden es nicht tun. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Burkert, würden Sie noch einen Moment hierbleiben? Es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Garbrecht vor.

**Günter Garbrecht** (SPD): Herr Kollege, wenn Sie eine Zwischenfrage nicht zulassen, dann müssen Sie schon mit einer Kurzintervention rechnen. – Ich würde Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten, dass trotz der angespannten Situation der Altenpflegeseminare, die wir auch zur Kenntnis genommen haben, diese aber in der Lage sind, die Ausbildungsleistungen, die mit der Einführung der Umlagefinanzierung erheblich gestiegen sind, zu bewältigen. Wie können Sie diese Steigerung der Ausbildung der Altenpflegeseminare insgesamt mit dem Horrorgemälde, das Sie jetzt an die Wand gemalt haben, in Verbindung bringen?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, bitte schön.

**Oskar Burkert** (CDU): Herr Garbrecht, Sie haben die Anhörung selber geleitet, und Sie haben gehört, was die Vertreter aus den Seminarschulen uns gesagt haben, dass sie nicht mehr können. In Mönchengladbach ist ein Brandbrief an die Seniorenheime versandt worden: Wenn Ihr nicht die Differenz zu 360 € in den Seniorenheimen tragt, dann müssen wir schließen. Das ist auch eine Frage der Qualität.

Ja, wir wissen, dass einige Schulen sehr viele Schüler aufnehmen. Aber die Frage ist – das erleben Sie draußen im Lande auch, wenn Sie mit den Vertretern der Seniorenheime und der ambulanten Pflegeeinrichtungen sprechen –, dass die Qualität teilweise auch zu wünschen übrig lässt. Und wir brauchen Qualität in der Altenpflegeausbildung. Das ist ja auch Ihr Ziel, das Sie in dem Gesetz festgeschrieben haben.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Für die Fraktion die Grünen spricht der Kollege Ünal.

**Arif Ünal** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zu einer guten Pflege gehört eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Pflegekräfte. Der Bedarf ist groß und wird angesichts des demografi-

schen Wandels in den kommenden Jahren zunehmen.

So leben derzeit in NRW rund 550.000 Menschen mit Pflegebedarf. Die Prognosen gehen davon aus, dass im Jahre 2030 dieser Bedarf auf 700.000 Menschen steigen wird. Dies wird sich auch auf den Bedarf nach Pflegekräften auswirken. In der Pflege sind in NRW ungefähr 95.000 Fachkräfte beschäftigt. Die Prognosen gehen davon aus, dass es bis 2030 eventuell einen Bedarf von 130.000 Fachkräften in der Pflege geben wird.

Der Pflegepersonalnotstand ist eigentlich kein neues Phänomen. In den Jahren 2006 bis 2010 haben sehr viele Pflegeeinrichtungen, sehr viele Organisationen und Gewerkschaften regelmäßig auf dieses wachsende Problem in Nordrhein-Westfalen aufmerksam gemacht. In der Regierungszeit von Schwarz-Gelb wurde allerdings die Ausbildungsumlage durch den damaligen Sozialminister Herrn Laumann mehrfach verhindert und abgelehnt – mit der Folge, dass sich in diesen Jahren ein erhebliches Defizit bei den Ausbildungsplätzen angehäuft hatte.

Allein in 2009 fehlten dem System 2.500 Ausbildungsplätze in der Altenpflege. Rot-Grün hat in 2011 mit der Einführung der Altenpflegeumlage auf diesen Personalnotstand in der Pflege reagiert und damit einen wichtigen Schritt zur Beseitigung des Fachkräftenotstandes in NRW getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Entwicklung in den letzten Jahren war wirklich sehr erfreulich. Zum Ende der schwarz-gelben Regierung in NRW 2009 standen 9.300 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Jetzt in 2014 haben wir in NRW 16.500 Ausbildungsplätze.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für 2015 ist geplant, 17.800 Ausbildungsplätze auszuweisen. Im Haushalt 2015 haben wir dafür 64 Millionen € bereitgestellt.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Garbrecht zulassen?

**Arif Ünal (GRÜNE):** Ja natürlich, gerne.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Günter Garbrecht (SPD):** Ich habe mich gar nicht für eine Zwischenfrage gemeldet!

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Ach so, okay. Ist auch in Ordnung.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Dann fahre ich fort.

Auch der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Herr Laumann, lobt heute die Einführung der Ausbildungsumlage in NRW und die Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze. Das ist richtig, und das ist bundesweit vorbildlich. Man muss anerkennen, dass wir – bundesweit einmalig – die Zahl der Plätze derart erhöht haben.

Das Ziel auf Bundesebene lautete nur, die Anzahl der Ausbildungsplätze um 10 % zu erhöhen. Wir haben sie innerhalb von vier Jahren verdoppelt, und das muss man neidlos anerkennen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Altenpflegeausbildung in NRW hat natürlich ihre Auswirkungen im Landeshaushalt. Wir haben bei dieser Ausbildung die bislang freiwillige Leistung in Höhe von 280 € nun als Pflichtleistung in diesem Gesetz vorgeschrieben. So gesehen kann man diesem Gesetzentwurf eigentlich mit gutem Gewissen zustimmen.

Herr Kollege Yüksel hatte erwähnt, dass zu einer guten Pflege natürlich auch Kommunikation gehört. Zur Überprüfung der notwendigen Sprachkompetenzen ist ein einheitliches Verfahren notwendig. Das streben wir – in Absprache mit anderen Bundesländern – auch auf Bundesebene an.

Schließlich haben wir noch den Weg hin zu einer gemeinsamen Pflegeausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege vor uns. Hier muss die Ausbildung aller Pflegeberufe perspektivisch vereinheitlicht und solide finanziert werden.

Allerdings sind noch zahlreiche Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur Finanzierung der neuen Ausbildung zwischen Bund und Ländern offen. Damit die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Berufsbilder in der Ausbildung angemessene Berücksichtigung finden, wäre unserer Auffassung nach auch die Differenzierung im letzten Ausbildungsjahr ein gangbarer Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird die landesseitige Schulkostenpauschale nun gesetzlich festgeschrieben. Das ist eigentlich eine gute Entscheidung, nachdem die Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie der Altenpflegehilfe bisher nur im Rahmen einer Richtlinie – und damit freiwillig – geregelt wurden.

Das Gesetz der Landesregierung enthält nach Meinung der FDP-Fraktion aber auch kritische Elemente, darunter vor allem die nicht unerhebliche finanzielle Belastung, die die Festschreibung der Schulkostenpauschale auf die Landeshaushalte in den nächsten Jahren haben wird.

Wir sind uns sicherlich einig, dass wir mehr Altenpflegerinnen und Altenpfleger benötigen. Wir haben hier in NRW, wenn wir dem Gros der Prognosen Glauben schenken, in den nächsten 35 Jahren mit einer Verdoppelung der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen. Von daher ist es wichtig und richtig, die Altenpflegeausbildung zu stärken.

Dennoch dürfen wir die Kosten und vor allem auch die Kostenrelation nicht außer Acht lassen. Laut Haushalt stehen für 2015 bis zu rund 18.000 Plätze zur Verfügung. Auf einen Platz bezogen macht das durchschnittlich 3.360 € an Schulkosten aus. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt rechnet für die Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsschulen des dualen Systems mit Ausgaben von rund 2.100 €. Es wäre also nicht ganz falsch, darüber nachzudenken, ob die Altenpflegeausbildung sich nicht zukünftig im berufsbildenden System wiederfinden sollte.

(Beifall von der FDP)

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob es Unterschiede in den qualitativen Anforderungen der Altenpflegeausbildung gegenüber der Gesundheits- und Krankenpflege gibt, die eine getrennte Finanzierung rechtfertigen würden. Nach Ansicht von Experten ist das nicht der Fall. Die Kolleginnen und Kollegen in den Pflegeeinrichtungen tragen ebenso eine sehr hohe Verantwortung, weil eben nicht nur alte, sondern auch multimorbide Menschen versorgt werden müssen. Sie sind die ersten, die Veränderungen des Gesundheitszustandes erkennen, richtig zuordnen und das richtige Handeln einleiten müssen. Insofern ist ein qualitativer Unterschied in den Ausbildungsgängen nicht zu begründen, und damit die unterschiedliche Finanzierungssystematik eigentlich auch nicht.

Ich nehme daher an und setze mich dafür ein, dass das heute zu beschließende Gesetz keine allzu lange Haltbarkeit aufweisen wird. Wir sollten uns alle auf den Weg machen, eine generalistische Ausbildung umzusetzen.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz hat einen weiteren Schwachpunkt: Qualität und Finanzierung gehören zusammen und sollten nie losgelöst voneinander betrachtet werden.

Von daher ist es mir gänzlich unverständlich, dass die Landesregierung bisher noch nichts zur Qualität in der Ausbildung gesagt hat. Zunächst wird die Schulkostenpauschale fixiert und erst im Nachgang über Qualität und Ausbildungsstruktur geredet. All

das soll Teil einer Rechtsverordnung des Ministeriums werden.

Ich halte es für essenziell, sich zunächst über Standards zu unterhalten und an diesen die staatlichen Fördersummen festzumachen.

(Beifall von der FDP)

Eine entscheidende Frage ist auch: Wie lange bleiben die Absolventinnen und Absolventen im gewählten Beruf? Wir kennen die Abbruchquoten in der Ausbildung, die bei rund 30 % liegen. Wir wissen aber gar nichts über die Verweildauer dieser Personen hinterher in der Altenpflege. Wenn das Land Finanzmittel in eine Ausbildung steckt und das Ziel verfolgt, dem Altenpflegekräftemangel zu begegnen, sollte es auch einmal evaluieren, was aus seinen Geldern geworden ist. – So viel zur Nachhaltigkeit von Finanzmitteln.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, all den Menschen zu danken, die tagtäglich sowohl in der Krankenpflege als auch in der Altenpflege einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft leisten. – Ihnen allen danke ich fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Wegner.

**Olaf Wegner (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und der Letzte auf der Tribüne!

(Minister Michael Groschek: Aber nicht der Allerletzte! – Heiterkeit)

Aus unserem Änderungsantrag geht wahrscheinlich schon klar hervor, was wir an diesem Gesetz kritisieren. Es sind nur drei Ziffern, die Zahl 340. Wir möchten dort gerne 540 € stehen haben. Warum? Ganz einfach. Krankenpflegeseminare erhalten pro Schüler 540 € pro Monat. Altenpflegeseminare erhalten seit 2006 nur 280 €. Davor haben sie 317 € erhalten. Diese 280 € reichen nicht aus, um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Selbst die Qualitätsansprüche, die die Schulen 2006 hatten, sind heute mit 280 € nicht mehr zu erreichen.

Von den Sachverständigen ist immer die Zahl 360 genannt worden. Wenn man auf die 280 € die Inflationsraten der letzten Jahre draufrechnet, kommt man knapp auf die 360 €, die alle Experten gefordert haben. Das heißt, diese 360 € wären das Minimum und entsprächen ungefähr den 280 € von 2006.

Damit sind wir genau an dem Punkt, den Sie, Frau Ministerin Steffens, angesprochen haben, als Sie gefragt haben: Ich weiß gar nicht, warum die 280 € nicht reichen. – Ja, sie haben auch damals – 2006 –

schon nicht gereicht. Aber sie haben die Schulen zumindest am Existenzminimum gehalten. Sie haben noch die Möglichkeit gesehen, mit diesem Betrag eine minimale Ausbildung zu garantieren. Jetzt sind allerdings schon acht Jahre ins Land gegangen, nächstes Jahr ist das neunte Jahr, also fast zehn Jahre. Die 280 € von heute sind also nicht die 280 € von damals.

Es kann nicht sein, dass wir in diesem Land die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern ungefähr – ich mache es einfach am Geld fest – halb so gut gestalten wie die von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern. Ein wenig ist das auch schon in den regierungstragenden Fraktionen angekommen, nur gehen uns Ihre Forderungen an die Landesregierung in Ihrem Entschließungsantrag nicht weit genug.

Vieles ist eigentlich klar. Deswegen ist dieses Gesetz mit 280 € von uns keinesfalls zu akzeptieren. Wie gesagt, wenn dort 360 € stehen würden oder von den regierungstragenden Fraktionen ein Änderungsantrag in diese Richtung kommen würde, könnte man sich überlegen, dem Antrag noch zuzustimmen, obwohl selbst das noch zu wenig wäre. Denn die Qualität der Altenpflegeausbildung sollte uns genauso viel wert sein wie die Qualität der Krankenpflegeausbildung. Ich kann es einfach keinem Altenpflegeschüler erklären, warum dem Land seine Ausbildung nicht genauso viel wert ist wie die Ausbildung eines Krankenpflegers.

(Beifall von den PIRATEN)

Somit möchte ich Sie bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir werden dem Gesetzentwurf, falls unser Änderungsantrag nicht angenommen werden sollte, natürlich nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens,** Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist schon einiges gesagt, aber vieles durcheinandergbracht worden. Deshalb möchte ich noch mal kurz klarstellen: Warum brauchen wir diesen Gesetzentwurf, und wo stehen wir?

Für Schwarz-Gelb war es damals ganz einfach, die Höhe der Förderung der Altenfachseminare von 317 auf 280 € zu kürzen, weil es keine gesetzliche Grundlage gab. Schwarz-Gelb hat damals verkündet, jeder Schüler und jede Schülerin in diesem Land bekäme auch einen Schulplatz für eine Altenpflegeausbildung. Aber dies war nie mit Geld hinterlegt, und es gab keinen faktischen Rechtsanspruch,

sondern nur warme Worte, aber keine Ausbildung. Genau deswegen hat Schwarz-Gelb damals keine Umlage eingeführt, und daher sind es auch nicht mehr Schülerinnen und Schüler geworden.

Jetzt haben wir zu Beginn 2010 und dann auch 2011 gemeinsam mit der Pflege diskutiert: Was braucht Pflege als Erstes, was nicht im Bund geregelt werden muss, sondern was wir regeln können? Dabei war klar: Für die Pflegefachkräfte, die in den Altenpflegeeinrichtungen arbeiten, ist es das Dringendste und das Notwendigste, ihre starke Arbeitsbelastung zu reduzieren. Dafür ist es notwendig, dass sie mehr Kolleginnen und Kollegen haben.

Der Fachkräftemangel war aber 2010 schon festgestellt. Wir mussten entscheiden, wofür wir mehr Geld in die Hand nehmen: Erhöhen wir Ihre 280 € wieder auf 317 €, oder schaffen wir mehr Ausbildungsplätze?

Wir haben uns für Letzteres als ersten Schritt entschieden, weil es notwendig ist, dass wir die geburtenstarken Jahrgänge mitnehmen, dass wir mehr Fachkräfte ausbilden, damit erstens nicht diejenigen, die im System vorhanden sind, noch schneller in diesem System verbrennen, und wir zweitens perspektivisch die Chance haben, Pflege überhaupt sicherzustellen.

Deswegen erfolgte die Aufstockung auf die Schulplätze, wie wir sie heute haben. Wenn Sie sich unseren Ansatz für 2015 ansehen, werden Sie feststellen, dass es 17.850 Schulplätze sind. Das ist gegenüber den 10.000, die 2010 in diesem Land vorhanden waren, eine Steigerung, wie es sie in keinem anderen Bundesland gibt. Wahrscheinlich ist die Steigerung in allen anderen Bundesländern zusammen so viel, wie wir sie alleine in Nordrhein-Westfalen erreicht haben. Von daher war es der richtige und der wichtige Weg, als ersten Schritt dieses Mehr an Fachplätzen einzurichten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Zweite, was ich überhaupt nicht verstehe, Herr Burkert, ist, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, die Fachseminare stehen alle mit dem Rücken zur Wand, sie stehen alle kurz vor der Insolvenz, und Sie erwähnen ein 1.000-Plätze-Programm von damals, was für Ihre Veränderung notwendig war. Das 1.000-Plätze-Programm, das Sie angesprochen haben, war ein Programm der Bundesagentur für Arbeit, was Umschulungsmaßnahmen für Menschen zur Pflegefachkraft beinhaltete. Dieses Programm ist alleine von der BA finanziert worden, dafür ist kein Landesgeld eingesetzt worden.

Nein, Sie haben von damals 317 auf 280 € gekürzt und haben, damit die Seminare kein Minus machen, die Platzzahl im einzelnen Kurs erhöht. Das heißt, wir haben nicht ein Minus gegenüber damals, sondern wir haben den Stand von damals von Ihnen festgeschrieben bekommen, und den wollen wir jetzt als Rechtsanspruch gesetzlich sichern, damit

jeder Schüler und jede Schülerin, die diese Ausbildung machen wollen, auch diesen Platz bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, die Seminare stehen mit dem Rücken zur Wand. Aber für diese zusätzlichen Plätze, die wir von 10.000 auf die heutige Platzzahl erhöht haben, haben sich nicht nur über 30 neue Seminare beworben und gegründet, sondern auch die bestehenden Seminare haben sich eingebracht und alle diese Ausbildungen der Schüler und Schülerinnen übernommen. Wenn das Geschäft doch so wenig lukrativ ist, dann frage ich mich, warum wir 30 neue Fachseminare haben, die starten, um damit in die Insolvenz zu gehen. Da ist Ihre Argumentation überhaupt nicht logisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Logisch ist es aber, dass wir natürlich in Zukunft über die Qualität, die Veränderung und den Prozess bezüglich einer generalistischen Ausbildung reden müssen.

Eins möchte ich aber zu der Einlassung der Kollegin Schneider sagen: Frau Schneider, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wissen bei dem Gesetz nicht, ob das eine zu hohe finanzielle Belastung für den Landeshaushalt ist, und gleichzeitig vorschlagen, dass wir das in die Berufsbildung, also in das Ressort der Kollegin Löhrmann verschieben, dann haben Sie meines Erachtens das mit den Kosten eines Landes noch nicht begriffen. Denn wenn wir das in den Berufsbildungsbereich überführen würden, würden wir ein Mehrfaches dessen an Kosten für die Ausbildung übernehmen müssen, also eine Vervielfachung des Ansatzes im Haushalt. Das wäre nicht billiger, das wäre teurer, und auch das wäre nicht unbedingt der Schritt in die richtige Richtung.

Ich freue mich in Zukunft auf die Qualitätsdebatte, die wir gemeinsam auch im Zusammenhang mit der Generalistik führen. Aber dieses Gesetz brauchen wir, damit jeder, der in die Pflege will, auch wirklich definitiv den Schulplatz bekommt. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/7623. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7623** der Fraktion der Piraten **abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der CDU- und der FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Zweitens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6092. – Ich darf doch um Aufmerksamkeit bitten. – Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7558, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6092 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über diese Beschlussempfehlung Drucksache 16/7558. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7558 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6092** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7611. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen?

(Zuruf von den PIRATEN: Oh, sechs Stimmen!)

– Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7611 angenommen** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nein-Stimmen von CDU und Piraten und Enthaltung der FDP-Fraktion.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/7429

erste Lesung

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Groschek hat sich bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch für die letzten Minuten der heutigen Sitzung um Ihre Aufmerksamkeit – bei aller Freude auf einige Weihnachtsfeiern, die heute Abend anstehen.